

Wolfsburg

Fakultät Wirtschaft Prof. Dr. Michael Broer Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## <u>Erläuterungen zu den Formularen W 3 und W 15 Rücktritt von Prüfungen</u> im Krankheitsfall

## mit amtsärztlichem Attest

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 für alle Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Strategisches Management beschlossen, dass zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall unverzüglich das Formular

## W 15 / amtsärztliches Attest

vorzulegen ist. Dieses Formular muss vom Gesundheitsamt ausgefüllt werden. Bitte nehmen Sie es zur Untersuchung mit. Einige Gesundheitsämter nutzen eigene Formulare. In diesem Fall ist unbedingt das Formular W 3 zusammen mit dem amtsärztlichen Attest beim SSB abzugeben.

Von dieser Regelung <u>ausgenommen</u> sind folgende Fälle, bei denen das <u>Formular W 3</u> <u>zusammen mit der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung</u> des Facharztes vorgelegt werden muss:

(Achtung! Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genügen den prüfungsrechtlichen Anforderungen nicht! – Auf Verlangen des Prüfungsausschusses kann auch ein amtsärztliches Attest vom Prüfling verlangt werden.)

- Bei chronischen Krankheiten muss ein entsprechendes fachärztliches Gutachten vorgelegt werden, das eine Aussage über die Dauer der Prüfungsunfähigkeit enthält;
- Rücktritte aufgrund Schwangerschaftsbeschwerden sowie Mutterschutz, diese werden durch Atteste von Gynäkologen nachgewiesen;
- bei Krankheit minderjähriger Kinder, die während des Prüfungstermins von der/dem Studierenden betreut werden müssen, ist eine entsprechende Bescheinigung des Kinderarztes vorzulegen;
- bei einem Krankenhausaufenthalt ist eine Bescheinigung des Krankenhauses einzureichen;
- Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 GdB müssen den Schwerbehindertenausweis und eine ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit vorlegen;
- akute Erkrankungen, die den Besuch eines Zahnarztes notwendig machen, müssen mit zahnärztlichem Attest nachgewiesen werden.

## Im Krankheitsfall am Prüfungstag gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Rufen Sie unverzüglich beim nächst gelegenen Gesundheitsamt an (der Wohnort entscheidet über die Zuständigkeit) und vereinbaren Sie einen Termin, fragen Sie bei der Terminvereinbarung nach den Kosten – es gibt unterschiedlich hohe Gebühren.
- Nehmen Sie Ihren Personal- und Studentenausweis zum Untersuchungstermin mit.

Ein vorheriger Besuch des Hausarztes ist möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Das Gesundheitsamt muss noch am selben Tag bzw. am Tag der Prüfung, aufgesucht werden.